

Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Rechenschaftsbericht 2010/11

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	2
Entwicklung des Fonds	3
Zusammensetzung des Fondsvermögens	4
Vergleichende Übersicht (in EURO)	5
Ausschüttung/Auszahlung	5
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	6
1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance).....	6
2. Fondsergebnis.....	6
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
4. Herkunft des Fondsergebnisses	8
5. Verwendung des Fondsergebnisses	8
Vermögensaufstellung zum 31. März 2011	9
Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk	26
Fondsbestimmungen	28
Allgemeine Fondsbestimmungen.....	28
Besondere Fondsbestimmungen	30
Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen	35
Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung	37
A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern.....	37
B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen.....	41
C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen	45
D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen.....	49

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m. b. H. Habsburgergasse 1a, A-1010 Wien Telefon: 05 0100-19881, Telefax: 05 0100-17102
Stammkapital	4,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Asset Management GmbH (81,42 %) DekaBank Deutsche Girozentrale (2,87 %) Kärntner Sparkasse Aktiengesellschaft (2,87 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,37 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (2,87 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (2,87 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (5,73 %)
Aufsichtsrat	Dir. Mag. Wolfgang TRAINDL (Vorsitzender) Dir. Mag. Dr. Gerhard FABISCH (Vorsitzender-Stv.) DI Wilhelm SCHULTZE (Vorsitzender-Stv.) Dir. Dr. Christian AICHINGER Dir. Mag. Rupert ASCHER (bis 31.7.2010) Dir. Mag. Alois HOCHEGGER (bis 23.2.2011) Abt.-Dir. Mag. Dr. Michael MALZER (bis 23.2.2011) Dipl. BW. (FH) Birte QUITT (ab 24.2.2011) Dir. Franz RATZ Gabriele SEMMELROCK-WERZER (ab 24.2.2011) VDir. Mag. Reinhard WALTTL (ab 7.9.2010) vom Betriebsrat entsandt: Mag. (FH) Regina HABERHAUER Mag. Dieter KERSCHBAUM Mag. Gerhard RAMBERGER Herbert STEINDORFER
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Harald GASSER Dr. Franz GSCHIEGL
Prokuristen	Mag. Achim ARNHOF (ab 24.2.2011) Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Harald EGGER Oskar ENTMAYR Dr. Dietmar JAROSCH Günther MANDL Christian SCHÖN Mag. Paul A. SEVERIN Mag. Jürgen SINGER
Staatskommissäre	AD Erwin GRUBER HR Dr. Michael MANHARD
Prüfer	ERNST & YOUNG WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT MBH
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des Advisory One Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG über das Rechnungsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 vorzulegen.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 1,80 % und 2,00 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Im abgelaufenen Geschäftsjahr (Berichtszeitraum 1.4.2010 bis 31.3.2011) stieg der Advisory One um 7,48 % an, während der Weltaktienindex in Euro 9,91 % anstieg und der Europaaktienindex (DJ Euro Stoxx) - 2,27 % zulegen konnte. Der Advisory One konnte somit im siebten Jahr in Folge besser abschneiden als der Weltaktienindex in EURO.

Die erste Hälfte des Geschäftsjahres war von einer Korrektur an den globalen Aktienmärkten geprägt. Nach den starken Anstiegen von den Tiefstständen wurde das Ende der ersten Phase der Stimulierungsmaßnahmen als kritisch erachtet. Die Märkte sahen die globale ökonomische Situation als zu fragil an, um ohne weitere Unterstützungsmaßnahmen von Seiten der Staaten und Notenbanken auskommen zu können. Die Korrekturen konnten erst mit der Wiederaufnahme des „Quantitative Easing“ durch die US Notenbank beendet werden. Die Höhe und der Umfang des neuerlichen Stimulierungsprogramms und die bis dahin ausgebliebenen Preissteigerungseffekte bewirkten eine sehr positive Konstellation, in welcher die globalen Aktienmärkte weiter ansteigen konnten.

Auf der Unternehmensseite dominieren positive Gewinnausweise und optimistischere Gesamtschätzungen die Nachrichtenlandschaft. Obwohl die Kapazitätsauslastung nach wie vor in vielen Industriebereichen noch unter den Niveaus von 2008 liegt, können die Gewinnspannen aufgrund der krisenbedingten Kostensenkungen nunmehr über den damaligen Niveaus zu liegen kommen. Damit können die börsennotierten Unternehmen historisch hohe Gewinnspannen melden, die sich jedoch auf diesem Niveau auch nicht weiter ausbauen lassen.

Wertentwicklung wesentlicher Indizes: Zeitraum 01.04.2010 bis 31.03.2011

Index	In Euro	In Landeswährung
Dax Index	12,92	
Eurostoxx 50	- 2,27	
Nasdaq 100	19,36	14,09
S&P 500	12,53	7,57
Dow Jones Index	12,74	7,77
Hang Seng Index	9,24	4,28
Nikkei 250	- 13,24	- 6,10
Weltaktienindex	9,91	5,05
USD	- 4,61	
Advisory One	7,86	

Anlagepolitik

Wir haben mit unserem dualen Stil sowohl die fundamentalen Rahmenbedingungen als auch die technischen Aspekte des Marktes in unserem Fonds konzeptionell im Einsatz.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben insbesondere auch die Themen Agrarindustrie (Düngemittel, etc.) sowie Energie- und Technologiewerte wesentlich zum positiven Ertrag beigetragen.

Der Veranlagungsgrad lag im Berichtszeitraum zwischen 50 % und 80 % in Aktien. Wir halten auf dem aktuellen Niveau ein leicht antizyklisches Verhalten für angebracht und gehen folglich von einem leicht steigendem Markt mit hoher Schwankungsbreite aus.

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	31. März 2011		31. März 2010	
	Mio. EURO	%	Mio. EURO	%
Aktien lautend auf				
Australische Dollar	0,5	0,81	-	-
Britische Pfund	3,6	5,56	0,7	0,80
EURO	11,4	17,76	14,7	17,63
Hongkong-Dollar	1,0	1,58	2,6	3,17
Indische Rupie	0,6	0,91	-	-
Japanische Yen	0,5	0,72	-	-
Kanadische Dollar	0,7	1,10	1,8	2,12
Norwegische Kronen	1,7	2,58	1,0	1,15
Polnische Zloty	0,1	0,23	-	-
Rumänische Leu	0,0	0,00	0,0	0,00
Russische Rubel	0,1	0,10	0,0	0,05
Schwedische Kronen	-	-	0,4	0,49
Schweizer Franken	0,7	1,05	1,1	1,31
Singapur Dollar	0,2	0,34	-	-
Tschechische Kronen	0,3	0,42	-	-
Türkische Lira	-	-	0,0	0,05
US-Dollar	15,5	24,03	29,0	34,79
Ungarische Forint	0,3	0,49	-	-
Anleihen lautend auf				
EURO	8,8	13,65	18,2	21,82
US-Dollar	1,9	2,98	1,9	2,29
Investmentzertifikate lautend auf				
Britische Pfund	0,0	0,00	0,0	0,00
EURO	3,9	6,06	2,7	3,19
US-Dollar	0,7	1,03	0,8	1,00
Wandelschuldverschreibungen lautend auf				
EURO	1,3	1,99	2,0	2,34
Wertpapiervermögen	53,7	83,37	76,9	92,22
Devisentermingeschäfte	0,0	0,02	-	0,60
Optionen	-	0,30	-	0,71
Bankguthaben	10,7	16,66	7,3	8,71
Zinsenansprüche	0,2	0,26	0,3	0,38
Sonstige Abgrenzungen	-	0,00	-	-
Fondsvermögen	64,5	100,00	83,3	100,00

Vergleichende Übersicht (in EURO)

Rechnungs- jahr	Fonds- vermögen	Wertent- wicklung in Prozent 1)
2005/06	29.541.533,63	+ 36,71
2006/07	126.832.650,03	+ 4,79
2007/08	108.895.100,58	- 8,89
2008/09	63.372.466,40	- 27,59
2009/10	83.344.746,65	+ 45,61
2010/11	64.458.729,93	+ 7,48

Rechnungs- jahr	Ausschüttungsanteile		Thesaurierungsanteile			Vollthesaurierungsanteile	
	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung	Errechneter Wert je Anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 13 InvFG	Errechneter Wert je Anteil	Zur Voll- thesaurierung verwendeter Ertrag
2005/06	-	-	10,65	0,00	0,00	-	-
2006/07	11,07	0,03	11,07	0,00	0,03	-	-
2007/08	10,06	0,50	10,06	0,48	0,02	-	-
2008/09	- 2)	-	7,27	3,86	0,02	-	-
2009/10	-	-	10,56	1,77	0,01	-	-
2010/11	11,34 3)	0,00	11,34	0,00	0,00	11,35 3)	0,00

- 1) Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.
- 2) Ausschüttungsanteile waren nur bis zum 17.07.2008 im Umlauf.
- 3) Im Berichtsjahr (1. April 2010 bis 31. März 2011) waren erstmals am 23. August 2010 Ausschüttungsanteile, am 9. April 2010 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 2010/11 wird für die **Ausschüttungsanteile** keine Ausschüttung vorgenommen.

Die Höhe der von der kuponanzahlenden Bank einzubehaltenden Kapitalertragsteuer beträgt EURO Null.

Für die **Thesaurierungsanteile** wird für das Rechnungsjahr 2010/11 keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Im Hinblick auf § 13 des Investmentfondsgesetzes wäre für Thesaurierungsanteile ein Betrag in der Höhe der auf den Jahresertrag entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen, deren Höhe beträgt jedoch EURO Null.

Für die **Vollthesaurierungsanteile** erfolgt keine Auszahlung gem. § 13 des Investmentfondsgesetzes. Für das Rechnungsjahr 2010/11 wird keine Wiederveranlagung durchgeführt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlags	Ausschütt.- anteile*	Thesaur.- anteile	Vollthes.- anteile*
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres		10,56	
Auszahlung am 01.07.2010 (entspricht rd. 0,0000 Anteilen) 1)		0,01	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	11,34	11,34	11,35
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile		11,35	
Nettoertrag pro Anteil	0,79	0,79	0,79
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	7,48 %	7,48 %	7,48 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	750.570,15
Dividendenerträge	332.150,27
Sonstige Erträge	13.330,00

Summe Erträge (ohne Kursergebnis) 1.096.050,42

Sollzinsen - 140.277,05

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 1.290.277,34
Kosten für den Wirtschaftsprüfer	0,00
Publizitätskosten	- 11.696,51
Wertpapierdepotgebühren	- 21.195,37
Depotbankgebühren	0,00
Kosten für den externen Berater	1.203,75

Summe Aufwendungen - 1.321.965,47

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 2) 9.878,08

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) - 356.314,02

Realisiertes Kursergebnis 3) 4)

Realisierte Gewinne 5) 12.648.288,06

Realisierte Verluste 6) - 10.088.925,08

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.559.362,98

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.203.048,96

Übertrag: Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	2.203.048,96
b. Nicht realisiertes Kursergebnis 3) 4)	
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	- 849.795,98
Ergebnis des Rechnungsjahres	1.353.252,98
c. Ertragsausgleich für ordentliche Erträge des Rechnungsjahres	- 1.585,23
Fondsergebnis gesamt	1.351.667,75

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 7)	83.344.746,65
Ausschüttung / Auszahlung	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 01.07.2010	- 85.705,69
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 20.151.978,78
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	1.351.667,75
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 8)	64.458.729,93

4. Herkunft des Fondsergebnisses

Realisiertes Fondsergebnis	2.203.048,96
Ertragsausgleich für ordentliche Erträge des Rechnungsjahres	- 1.585,23
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00
Aufwands- u. Verlustabdeckung aus der Substanz	<u>10.088.925,08</u>
Ausschüttungs-/thesaurierungsfähiges Fondsergebnis	<u>12.290.388,81</u>

5. Verwendung des Fondsergebnisses

Ausschüttung am 01.07.2011 für 12.799	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 12.799	
Ausschüttungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Auszahlung am 01.07.2011 für 5.663.301	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 5.663.301	
Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Wiederveranlagung für 8.440	
Vollthesaurierungsanteile zu je EUR 0,00	0,00
Gewinnvortrag in die Folgeperiode	<u>12.290.388,81</u>
Gesamtverwendung	<u>12.290.388,81</u>

* Im Berichtsjahr (1. April 2010 bis 31. März 2011) waren erstmals am 23. August 2010 Ausschüttungsanteile, am 9. April 2010 Vollthesaurierungsanteile im Umlauf. Für die Berechnung von deren Wertentwicklung wurden als Werte zu Beginn des Rechnungsjahres die Werte für die Thesaurierungsanteile berücksichtigt.

- 1) Rechenwert am 01.07.2010 (Ex-Tag): Für einen Thesaurierungsanteil EUR 9,84.
- 2) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG 20 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 3) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 4) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des realisierten Kursergebnisses): EUR 1.709.567,00.
- 5) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 2.626.440,15.
- 6) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -1.274.875,54.
- 7) Anteilsurlaub zu Beginn des Rechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 7.895.788 Thesaurierungsanteile, 0 Vollthesaurierungsanteile.
- 8) Anteilsurlaub am Ende des Rechnungsjahres: 12.799 Ausschüttungsanteile, 5.663.301 Thesaurierungsanteile, 8.440 Vollthesaurierungsanteile.

Vermögensaufstellung zum 31. März 2011

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 1. April 2010 bis 31. März 2011)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Amtlich gehandelte Wertpapiere									
Aktien auf Britische Pfund lautend									
Emissionsland Gibraltar									
888 HOLDINGS PLC LS-,005	GI000A0F6407		441.344	0	441.344	0,432500	215.610,02	0,33	
							Summe	215.610,02	0,33
Emissionsland Großbritannien									
AFRICAN BARRICK GOLD LTD	GB00B61D2N63		40.000	0	40.000	5,415000	244.660,62	0,38	
BP PLC DL-,25	GB0007980591		75.000	0	75.000	4,540000	384.611,91	0,60	
EURASIAN NAT.RES. DL -,20	GB00B29BCK10		55.000	25.000	30.000	9,365000	317.347,18	0,49	
KAZAKHMYS PLC LS -,20	GB00B0HZPV38		40.000	0	40.000	13,940000	629.837,30	0,98	
							Summe	1.576.457,01	2,45
Emissionsland Schweiz									
XSTRATA PLC DL-,50	GB0031411001		50.000	25.000	25.000	14,570000	411.438,73	0,64	
							Summe	411.438,73	0,64
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,885308								2.203.505,76	3,42
Aktien auf Euro lautend									
Emissionsland Belgien									
FORTIS SA/NV STRIP VVPR	BE0005591624		0	0	932	0,002000	1,86	0,00	
							Summe	1,86	0,00
Emissionsland Deutschland									
ADVA AG OPT.NETW.O.N.	DE0005103006		145.000	25.000	120.000	5,926000	711.120,00	1,10	
ALLIANZ SE VNA O.N.	DE0008404005		12.000	0	12.000	99,030000	1.188.360,00	1,84	
AURUBIS AG	DE0006766504		15.000	5.000	10.000	37,665000	376.650,00	0,58	
BAY.MOTOREN WERKE AG ST	DE0005190003		3.500	0	3.500	58,750000	205.625,00	0,32	
CELESIO AG NAM. O.N.	DE000CLS1001		15.000	0	15.000	17,330000	259.950,00	0,40	
COMPUGROUP HOL.AG O.N.	DE0005437305		25.000	0	25.000	11,500000	287.500,00	0,45	
DEUTSCHE BANK AG NA O.N.	DE0005140008		67.000	47.000	30.000	41,485000	1.244.550,00	1,93	
E.ON AG NA	DE000ENAG999		40.000	29.800	30.000	21,550000	646.500,00	1,00	
EVOTEC AG O.N.	DE0005664809		35.000	160.000	35.000	2,998000	104.930,00	0,16	
HEIDELBERGCEMENT AG O.N.	DE0006047004		25.000	18.000	7.000	49,285000	344.995,00	0,54	

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
HOCHTIEF AG	DE0006070006		4.000	0	4.000	75,900000	303.600,00	0,47
ROTH + RAU O.N.	DE000A0JCZ51		40.000	17.500	22.500	15,800000	355.500,00	0,55
SAP AG O.N.	DE0007164600		7.000	10.000	7.000	43,200000	302.400,00	0,47
VOLKSWAGEN AG ST O.N.	DE0007664005		0	2.500	2.500	108,300000	270.750,00	0,42
WIRECARD AG	DE0007472060		50.000	112.500	12.500	12,655000	158.187,50	0,25
						Summe	6.760.617,50	10,49
Emissionsland Gibraltar								
BWIN.PARTY D.EN.LS-,00015	GI000A0MV757		366.900	0	366.900	2,120000	777.828,00	1,21
						Summe	777.828,00	1,21
Emissionsland Österreich								
ERSTE GROUP BANK AG	AT0000652011		40.000	45.000	20.000	35,605000	712.100,00	1,10
IMMOFINANZ AG INH.	AT0000809058		608.000	496.000	112.000	3,186000	356.832,00	0,55
OMV AG	AT0000743059		25.000	10.000	25.000	31,890000	797.250,00	1,24
RHI AG	AT0000676903		30.000	15.000	15.000	25,400000	381.000,00	0,59
STRABAG SE	AT000000STR1		31.000	40.000	25.000	22,430000	560.750,00	0,87
VOESTALPINE AG	AT0000937503		27.500	35.000	12.500	33,130000	414.125,00	0,64
WARIMPEX FIN.U.BETEIL. AG	AT0000827209		0	65.055	120.000	2,540000	304.800,00	0,47
						Summe	3.526.857,00	5,47
						Summe Aktien auf Euro lautend	11.065.304,36	17,17
Aktien auf Indische Rupien lautend								
Emissionsland India								
BILCARE LTD	IR 10	INE986A01012	94.087	11.187	82.900	448,800000	587.906,47	0,91
						Summe	587.906,47	0,91
						Summe Aktien auf Indische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 63,284760	587.906,47	0,91
Aktien auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Japan								
TAIYO NIPPON SANSO		JP3711600001	75.000	35.000	40.000	693,000000	235.684,20	0,37
						Summe	235.684,20	0,37
						Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 117,615010	235.684,20	0,37
Aktien auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Cayman Islands								
POLARCUS LTD	DL -,02	KYG7153K1085	527.000	456.993	368.007	7,920000	371.283,39	0,58
						Summe	371.283,39	0,58
						Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,850110	371.283,39	0,58

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Polnische Zloty lautend								
Emissionsland Polen								
ZAKLAD.CHEMIC.POLICE ZY10	PLZCPLC00036		85.000	35.000	50.000	11,840000	146.909,93	0,23
						Summe	146.909,93	0,23
						Summe Aktien auf Polnische Zloty lautend umgerechnet zum Kurs von 4,029680	146.909,93	0,23
Aktien auf Rumänische Leu alt lautend								
Emissionsland Rumänien								
OMV PETROM S.A.NAM.LN-,10	ROSPPACNOR9		0	0	4	0,428000	0,41	0,00
						Summe	0,41	0,00
						Summe Aktien auf Rumänische Leu alt lautend umgerechnet zum Kurs von 4,123220	0,41	0,00
Aktien auf Russische Rubel lautend								
Emissionsland Russland								
FED.SET.KO.Y.ENER. RL-,50	RU000A0JPNN9		0	0	358.211	0,407850	3.622,45	0,01
KUBANSKAYA GENERIR. KOMP.	RU000A0JNJD3		0	0	20.000	122,526850	60.760,89	0,09
						Summe	64.383,34	0,10
						Summe Aktien auf Russische Rubel lautend umgerechnet zum Kurs von 40,330830	64.383,34	0,10
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Russland								
GRUPPA KOMP. RUSSKOE M.	RU000A0JQTS3		475.000	200.000	275.000	2,423600	469.656,82	0,73
KHOLD.KOMP.SIB.TSE.RL 10	RU000A0JP3C1		0	15.000	25.000	23,000000	405.186,39	0,63
PROTEK RL -,01	RU000A0JQU47		75.000	25.000	50.000	1,440900	50.768,09	0,08
						Summe	925.611,30	1,44
Emissionsland USA								
CATERPILLAR INC. DL 1	US1491231015		4.000	0	4.000	111,350000	313.860,90	0,49
						Summe	313.860,90	0,49
						Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,419100	1.239.472,20	1,92
Aktien auf Ungarische Forint lautend								
Emissionsland Ungarn								
ORSZAGOS TAKAR. KER.BK RT	HU0000061726		15.000	0	15.000	5.551,000000	313.444,61	0,49
						Summe	313.444,61	0,49
						Summe Aktien auf Ungarische Forint lautend umgerechnet zum Kurs von 265,645020	313.444,61	0,49

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Anleihen auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
AUSTRIA 03/13 MTN	AT0000385992	3,800000	0	12.500	4.500	104,110000	4.684.950,00	7,27
OESTERR. 09/14	AT0000A0CL73	3,400000	4.000	0	4.000	102,808000	4.112.320,00	6,38
						Summe	8.797.270,00	13,65
						Summe Anleihen auf Euro lautend	8.797.270,00	13,65
						Summe amtlich gehandelte Wertpapiere	25.025.164,67	38,82
Investmentzertifikate								
Investmentzertifikate auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
THREADN.INV.-UK SM.COS E2	GB0001444479		0	0	12	1,350600	17,65	0,00
						Summe	17,65	0,00
						Summe Investmentzertifikate auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,885308	17,65	0,00
Investmentzertifikate auf Euro lautend								
Emissionsland Irland								
ISHARES-FTSE/XIN.CH.25 DZ	DE000A0DPMY5		15.000	9.000	6.000	89,450000	536.700,00	0,83
						Summe	536.700,00	0,83
Emissionsland Österreich								
HIDDEN PEARL VALUE FD T	AT0000A0DEN9		0	2.000	10.000	112,420000	1.124.200,00	1,74
MOZART ONE T	AT0000A0KLE8		10.000	0	10.000	118,950000	1.189.500,00	1,85
QIMCO BALKAN EQUITY T	AT0000A07HY5		50.000	230.000	100.000	4,870000	487.000,00	0,76
TURY ENERG./ROHST.EQUIT.T	AT0000642210		50.000	0	50.000	11,330000	566.500,00	0,88
						Summe	3.367.200,00	5,22
						Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend	3.903.900,00	6,06
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Virgin Islands (British)								
RENFIN LTD A	VGG749801061		0	4.676	13.824	68,000000	662.414,21	1,03
						Summe	662.414,21	1,03
						Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,419100	662.414,21	1,03
						Summe Investmentzertifikate	4.566.331,86	7,08

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere								
Aktien auf Australischer Dollar lautend								
Emissionsland Australien								
MACARTHUR COAL LTD.	AU000000MCC0		30.000	0	30.000	11,600000	253.599,95	0,39
MACQUARIE GROUP LTD	AU000000MQG1		10.000	0	10.000	36,600000	266.717,19	0,41
						Summe	520.317,14	0,81
						Summe Aktien auf Australischer Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,372240	520.317,14	0,81
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Bermuda								
AFRICAN MINERALS BE -,01	BMG0114P1005		120.025	20.025	100.000	5,005000	565.339,97	0,88
						Summe	565.339,97	0,88
Emissionsland Großbritannien								
VALIANT PETROLEUM PCL	GB00B2NJD643		60.000	30.000	30.000	5,245000	177.734,75	0,28
						Summe	177.734,75	0,28
Emissionsland Jersey								
BELLZONE MINING PLC	JE00B3NOSJ29		600.000	0	600.000	0,647500	438.830,33	0,68
						Summe	438.830,33	0,68
Emissionsland Malaysia								
STEPPE CEMENT LTD DL-,01	MYA004433001		0	10.000	390.000	0,455000	200.438,72	0,31
						Summe	200.438,72	0,31
						Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,885308	1.382.343,77	2,14
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
KINGHERO AG INH.	DE000A0XFMW8		30.000	24.090	5.910	26,500000	156.615,00	0,24
RIB SOFTWARE AG NA	DE000A0Z2XN6		29.250	0	29.250	7,664000	224.172,00	0,35
						Summe	380.787,00	0,59
						Summe Aktien auf Euro lautend	380.787,00	0,59
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend								
Emissionsland Bermuda								
SINOFERT HLDGS HD-,10	BMG8403G1033		700.000	0	700.000	3,350000	212.447,14	0,33
						Summe	212.447,14	0,33

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland China								
CHINA SHIP.DEVELOP.CO. H	CNE1000002S8		350.000	0	350.000	8,740000	277.132,53	0,43
MAANSHAN IRON STEEL H YC1	CNE1000003R8		600.000	876.000	424.000	4,210000	161.717,12	0,25
						Summe	438.849,65	0,68
Emissionsland Jersey								
UNITED CO.RUSAL DL -,01	JE00B5BCW814		300.000	0	300.000	13,440000	365.282,24	0,57
						Summe	365.282,24	0,57
						Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 11,038040	1.016.579,03	1,58
Aktien auf Japanische Yen lautend								
Emissionsland Japan								
TOYOTA MOTOR CORP.	JP3633400001		15.000	7.000	8.000	3.350,000000	227.862,07	0,35
						Summe	227.862,07	0,35
						Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 117,615010	227.862,07	0,35
Aktien auf Kanadische Dollar lautend								
Emissionsland Australien								
PALADIN ENERGY LTD.	AU000000PDN8		100.000	0	100.000	3,630000	262.961,54	0,41
						Summe	262.961,54	0,41
Emissionsland Kanada								
DENISON MINES CORP.	CA2483561072		160.000	80.000	80.000	2,310000	133.871,33	0,21
SOUTHGOBI ENERGY RES.LTD	CA8443751059		30.000	0	30.000	14,290000	310.555,41	0,48
						Summe	444.426,74	0,69
						Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,380430	707.388,28	1,10
Aktien auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
PET. GEO-SVCS AS NEW NK 3	N00010199151		85.000	70.000	15.000	88,650000	169.392,53	0,26
YARA INTERNATIONAL NK1,70	N00010208051		25.000	42.000	25.000	280,200000	892.344,18	1,38
						Summe	1.061.736,71	1,65
Emissionsland Zypern								
SONGA OFFSHORE SE EO -,11	CY0100962113		100.000	50.000	50.000	35,700000	227.385,35	0,35
						Summe	227.385,35	0,35
						Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,850110	1.289.122,06	2,00

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
NOBEL BIOCARE NAM. SF-,40	CH0037851646		42.000	33.500	15.000	19,040000	219.986,75	0,34
SYNGENTA AG NA SF 0,1	CH0011037469		2.000	0	2.000	298,500000	459.846,26	0,71
						Summe	679.833,01	1,05
						Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,298260	679.833,01	1,05
Aktien auf Singapur Dollar lautend								
Emissionsland Singapur								
SINGAPORE EXCHANGE SD-,01	SG1J26887955		50.000	0	50.000	7,850000	219.423,29	0,34
						Summe	219.423,29	0,34
						Summe Aktien auf Singapur Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,788780	219.423,29	0,34
Aktien auf Tschechische Kronen lautend								
Emissionsland Tschechische Republik								
CEZ AS INH. KC 100	CZ0005112300		7.500	0	7.500	884,800000	270.223,39	0,42
						Summe	270.223,39	0,42
						Summe Aktien auf Tschechische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 24,557460	270.223,39	0,42
Aktien auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Bermuda								
CENTRAL EU.ME.A NEW DL-01	BMG200452024		10.000	20.000	20.000	21,100000	297.371,57	0,46
						Summe	297.371,57	0,46
Emissionsland Brasilien								
PETROLEO BRASILEIRO ADR 2	US71654V4086		22.000	31.300	24.000	40,430000	683.757,31	1,06
						Summe	683.757,31	1,06
Emissionsland Kanada								
AGNICO-EAGLE MNS	CA0084741085		0	17.500	10.000	66,350000	467.549,86	0,73
KINROSS GOLD CORP.	CA4969024047		0	15.000	20.000	15,750000	221.971,67	0,34
POTASH CORP. SAS. INC.	CA73755L1076		38.000	35.500	25.000	58,930000	1.038.157,99	1,61
YAMANA GOLD INC.	CA98462Y1007		0	35.000	35.000	12,310000	303.607,92	0,47
						Summe	2.031.287,44	3,15
Emissionsland Luxemburg								
EVRAZ GROUP GDR REG. S/3	US30050A2024		0	35.000	10.000	39,700000	279.754,77	0,43
						Summe	279.754,77	0,43

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Russland								
LSR GROUP GDR S/5	US50218G2066		135.000	90.413	44.587	9,580000	300.996,03	0,47
MAGNIT GDR REG. S RL -,01	US55953Q2021		25.000	12.500	12.500	30,310000	266.982,59	0,41
MECHEL OAO ADR RL 10	US5838401033		0	15.000	15.000	30,790000	325.452,75	0,50
						Summe	893.431,37	1,39
Emissionsland Schweiz								
FOSTER WHEELER VK.NA.SF 3	CH0018666781		12.000	37.000	15.000	37,620000	397.646,40	0,62
						Summe	397.646,40	0,62
Emissionsland USA								
ALPHA NATURAL RES DL-,01	US02076X1028		15.000	0	15.000	59,370000	627.545,63	0,97
BOYD GAMING CORP. DL-,01	US1033041013		70.000	85.000	25.000	9,370000	165.069,41	0,26
BRIGHAM EXPLORATION CO	US1091781039		30.000	40.000	20.000	37,180000	523.994,08	0,81
CAVIUM NETWORKS DL -,001	US14965A1016		32.000	20.000	12.000	44,930000	379.930,94	0,59
CONTINENTAL RES (OKLA.)	US2120151012		17.500	17.500	10.000	71,470000	503.629,06	0,78
DIAMOND OFFSHORE DRILLING	US25271C1027		12.500	0	12.500	77,700000	684.412,66	1,06
EBAY INC. DL-,001	US2786421030		12.500	0	12.500	31,040000	273.412,73	0,42
EOG RESOURCES DL-,01	US26875P1012		5.000	0	11.000	118,510000	918.617,43	1,43
FREEM.MCMOR.COP.+GOLD	US35671D8570		32.000	24.000	24.000	55,550000	939.468,68	1,46
INTUITIVE SURGIC. DL-,001	US46120E6023		3.500	1.000	2.500	333,460000	587.449,79	0,91
ITRON INC.	US4657411066		7.000	0	7.000	56,440000	278.401,80	0,43
LSI INDUSTRIES INC.	US50216C1080		40.000	0	40.000	7,240000	204.073,00	0,32
MERU NETWORKS INC. DL-,01	US59047Q1031		50.000	10.000	40.000	20,310000	572.475,51	0,89
NII HOLDINGS B DL-,001	US62913F2011		5.000	0	5.000	41,670000	146.818,41	0,23
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040		20.000	0	20.000	18,460000	260.164,89	0,40
POLYPORE INTL INC. DL-,01	US73179V1035		15.000	10.000	5.000	57,580000	202.875,06	0,31
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036		15.000	40.000	15.000	54,830000	579.557,47	0,90
ROVI CORP. DL-,001	US7793761021		7.500	0	7.500	53,650000	283.542,39	0,44
SANDISK CORP. DL-,001	US80004C1018		15.000	25.000	5.000	46,090000	162.391,66	0,25
TEREX CORP. DL-,01	US8807791038		14.000	0	14.000	37,040000	365.414,70	0,57
THE MOSAIC CO. DL-,01	US61945A1079		7.000	3.000	4.000	78,750000	221.971,67	0,34
VMWARE INC.CLASS A	US9285634021		7.000	3.000	11.500	81,540000	660.777,96	1,03
						Summe	9.541.994,93	14,80
Emissionsland Virgin Islands (British)								
MAIL.RU GROUP GDR REG S	US5603172082		6.000	0	6.000	29,950000	126.629,55	0,20
						Summe	126.629,55	0,20
			Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,419100				14.251.873,34	22,11
Anleihen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland Bermuda								
ALLIANCE OIL 10/15 REGS	XS0493579238	9,875000	0	0	2.500	109,000000	1.920.231,13	2,98
						Summe	1.920.231,13	2,98
			Summe Anleihen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,419100				1.920.231,13	2,98

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in Euro	%-Anteil am Fonds- vermögen
Wandelschuldverschreibungen auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
IMMOFINANZ 09/11 CV	XS0416178530	7,000000	0	0	800	160,000000	1.280.000,00	1,99
Summe							1.280.000,00	1,99
Summe Wandelschuldverschreibungen auf Euro lautend							1.280.000,00	1,99
Summe in organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							24.145.983,51	37,46
Nicht notierte Wertpapiere								
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Österreich								
IMMOFINANZ AG -ANR.-	AT0000A0NE79		200.000	0	200.000	0,000000	0,00	0,00
Summe							0,00	0,00
Summe Aktien auf Euro lautend							0,00	0,00
Summe nicht notierte Wertpapiere							0,00	0,00
							nicht realisiertes Ergebnis in EUR	
Derivate								
Optionen auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
YARA INTL 05/11 P 340			0	0	-15.000		-123.839,03	-0,19
Summe							-123.839,03	-0,19
Summe Optionen auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,850110							-123.839,03	-0,19
Optionen auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
SYNGENTA 04/11 P 310			0	0	-2.500		-26.862,88	-0,04
Summe							-26.862,88	-0,04
Summe Optionen auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 1,298260							-26.862,88	-0,04
Optionen auf US-Dollar lautend								
Emissionsland USA								
ALPHA NATURAL 06/11 P 52,50			0	0	-15.000		-20.845,25	-0,03
INT.SURGICAL 04/11 P310			0	0	-1.500		-888,52	0,00
KINROSS GOLD 05/11 P 16			0	0	-25.000		-17.833,49	-0,03
PAN AMER. SILVER 04/11 P 31			0	0	-20.000		-1.362,84	0,00
QUALCOMM 04/11 P 50			0	0	-15.000		-1.535,83	0,00
Summe							-42.465,93	-0,07
Summe Optionen auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,419100							-42.465,93	-0,07
Summe Derivate							-193.167,84	-0,30

Advisory One

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	53.737.480,04	83,37
Optionen	-193.167,84	- 0,30
Dividendenansprüche	10.704,87	0,02
Bankguthaben	10.739.154,65	16,66
Zinsenansprüche	164.558,53	0,26
Sonstige Abgrenzungen	-0,32	- 0,00
Fondsvermögen	64.458.729,93	100,00

Umlaufende Ausschüttungsanteile	Stück	12.799
Umlaufende Thesaurierungsanteile	Stück	5.663.301
Umlaufende Vollthesaurierungsanteile	Stück	8.440
Anteilswert Ausschüttungsanteile	Euro	11,34
Anteilswert Thesaurierungsanteile	Euro	11,34
Anteilswert Vollthesaurierungsanteile	Euro	11,35

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Finnland				
TALVIVAARA MINING CO. PLC	FI0009014716		150.000	150.000
Emissionsland Großbritannien				
CAIRN EN. PLC LS-,0061538	GB00B59MW615		50.000	50.000
TULLOW OIL PLC LS-,10	GB0001500809		140.000	140.000
Emissionsland Irland				
DRAGON OIL PLC EO-,10	IE0000590798		50.000	50.000
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
AIXTRON AG NA O.N.	DE000A0WMPJ6		12.000	157.000
DEUTSCHE BANK AG BZR	DE000A1E8H87		18.000	18.000
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055		22.000	27.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
FREENET AG NA	DE000A0Z2ZZ5		20.000	153.452
INFINEON TECH.AG NA O.N.	DE0006231004		0	150.000
K+S AG O.N.	DE0007162000		12.000	12.000
MAN SE ST O.N.	DE0005937007		5.000	34.500
RHEINMETALL AG	DE0007030009		5.000	5.000
RWE AG ST O.N.	DE0007037129		5.000	5.000
SALZGITTER AG O.N.	DE0006202005		5.000	5.000
SOLARWORLD AG O.N.	DE0005108401		0	25.000
THYSSENKRUPP AG O.N.	DE0007500001		15.000	30.000
TIPP24 SE NA O.N.	DE0007847147		0	13.000
VOLKSWAGEN AG BZR	DE000A1DAKV5		0	6.666
VOLKSWAGEN AG VZO O.N.	DE0007664039		3.643	10.309
Emissionsland Finnland				
NOKIA CORP. EO-,06	FI0009000681		0	35.000
Emissionsland Frankreich				
CGG VERITAS SA INH. EO-,4	FR0000120164		20.000	20.000
LAGARDERE NOM. EO 6,10	FR0000130213		0	15.000
MEETIC S.A. INH. EO-,10	FR0004063097		10.000	10.000
STE GENERALE INH. EO 1,25	FR0000130809		7.000	7.000
TELEVIS. FSE 1 INH.EO 0,2	FR0000054900		10.000	35.000
TOTAL S.A. EO 2,50	FR0000120271		25.000	25.000
Emissionsland Griechenland				
HELLENIC EXCHANGES SA NAM	GRS395363005		0	50.000
NATL BK GREECE NAM.EO 5,-	GRS003013000		0	25.000
SIDENOR S.A. NAM. EO -,41	GRS283003002		0	100.000
Emissionsland Niederlande				
KON.PHILIPS.ELECT. EO-20	NL0000009538		0	35.000
Emissionsland Österreich				
A-TEC INDUSTRIES AG INH.	AT00000ATEC9		21.000	50.000
BWIN INTERACTIVE ENTMT AG	AT0000767553		44.444	44.444
CONWERT IMMOBILIEN INVEST	AT0000697750		44.444	44.444
EVN AG	AT0000741053		17.767	17.767
INTERCELL AG INH.	AT0000612601		0	38.100
LENZING AG	AT0000644505		4.000	4.000
OESTERR. EL-WIRT.INH. A	AT0000746409		52.508	52.508
RAIFFEISEN INTL BK-HO.INH	AT0000606306		0	10.000
S+T SYST.INTEG.TECH.	AT0000905351		0	27.000
SCHOELLER-BLECKMANN OILF.	AT0000946652		3.500	3.500
WOLFORD AG	AT0000834007		2.000	2.000
ZUMTOBEL AG INH. A	AT0000837307		34.100	34.100

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
DISCO CORP.	JP3548600000		12.000	12.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
BB BIOTECH NAM. SF 1	CH0038389992		5.000	5.000
Aktien auf Taiwanische Dollar lautend				
Emissionsland Taiwan				
EPISTAR CORP. TA 10	TW0002448008		160.000	160.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Russland				
KUBAN ENERGY RETAIL RL-56	RU000A0JNJ11		0	20.000
MRSK HOLDING RL 1	RU000A0JPVJO		0	3.000.000
SBER.BK ROSS. RL 3	RU0009029540		250.000	250.000
Emissionsland USA				
CYBERSOURCE (DEL.) DL,001	US23251J1060		0	20.000
GENL EL. CO. DL -,06	US3696041033		0	30.000
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045		15.000	15.000
MONSANTO CO. DL-,01	US61166W1018		0	7.500
NEWMONT MNG CORP. DL 1,60	US6516391066		0	13.000
NYSE EURONEXT INC. DL-,01	US6294911010		11.000	11.000
SONIC SOLUTIONS	US8354601069		19.000	49.000
WYNN RESORTS LTD DL-,01	US9831341071		0	10.000
Anleihen auf Euro lautend				
Emissionsland Griechenland				
GRIECHENLAND 09/12	GR0110021236	4,300000	335	335
Emissionsland Österreich				
UNICR.BK AUS. 01/31FLRMTN	XS0138428684	1,697000	300	300

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere				
Aktien auf Britische Pfund lautend				
Emissionsland Jersey				
CHARIOT OIL + GAS LS-,01	GG00B2R9PM06		350.000	350.000
Aktien auf Dänische Kronen lautend				
Emissionsland Dänemark				
VESTAS WIND SYST. NAM.DK1	DK0010268606		6.000	6.000
Aktien auf Euro lautend				
Emissionsland Deutschland				
REALTIME TECHN. AG NA	DE0007012205		15.650	15.650
Emissionsland Finnland				
OUTOKUMPU OY A	FI0009002422		20.000	20.000
Emissionsland Italien				
LANDI RENZO S.P.A. EO-,01	IT0004210289		50.000	180.000
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend				
Emissionsland Cayman Islands				
ALIBABA.COM LTD HD-,0001	KYG017171003		0	450.000
CHAODA MODERN AGR. HD-,10	KYG2046Q1073		450.000	450.000
TENCENT HLDGS DL-,0001	KYG875721485		32.000	32.000
Emissionsland China				
IND.+COMM.BK CHINA H YC 1	CNE1000003G1		0	800.000
Emissionsland Hong Kong				
CHINA MOBILE LTD. HD-,10	HK0941009539		0	60.000
HONGKONG EXCH. (BL 100)	HK0388045442		90.000	120.000
SHUN TAK HLDGS HD-,25	HK0242001243		0	900.000
Aktien auf Japanische Yen lautend				
Emissionsland Japan				
INPEX CORP.	JP3294460005		70	70
NOMURA HLDGS	JP3762600009		100.000	100.000

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Kanadische Dollar lautend				
Emissionsland Kanada				
IAMGOLD CORP.	CA4509131088		0	40.000
IVANHOE MNS LTD	CA46579N1033		0	20.000
URANIUM ONE INC.	CA91701P1053		35.000	35.000
VITERRA INC.	CA92849T1084		0	160.000
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Norwegen				
MARINE HARVEST ASA NK0,75	N00003054108		400.000	400.000
SEVAN MARINE ASA NK -,20	N00010187032		0	310.000
Aktien auf Schwedische Kronen lautend				
Emissionsland Bermuda				
ALLIANCE OIL SDR	SE0000739286		30.000	65.000
Emissionsland Schweden				
BETSSON AB B SK 0,50	SE0000102378		15.000	15.000
Aktien auf Schweizer Franken lautend				
Emissionsland Schweiz				
ABB LTD. NA SF 1,54	CH0012221716		15.000	15.000
HELVETIA HOLDING NA SF0,1	CH0012271687		2.500	2.500
UBS NAM. SF -,10	CH0024899483		0	80.000
ZURICH FINL SVC.NA.SF0,10	CH0011075394		3.500	3.500
Aktien auf Türkische Lira alt lautend				
Emissionsland Türkei				
TURKCELL ILETISIM TN 1	TRATCELL91M1		60.000	70.000
Aktien auf US-Dollar lautend				
Emissionsland Brasilien				
VALE S.A. ADR	US91912E1055		0	33.000
Emissionsland Cayman Islands				
CHINA MED.TECHS ADR/10	US1694831041		15.000	45.000
MELCO CROWN ENTMT LTD.ADR	US5854641009		0	150.000
TRANSOCEAN LTD. SF 15	CH0048265513		10.000	10.000

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Emissionsland Chile				
SOC. QUIMICA MIN.ADR B	US8336351056		0	30.000
Emissionsland China				
SHANDA GAMES LTD SP.ADR/2	US81941U1051		0	75.000
Emissionsland Kanada				
AGRIUM INC.	CA0089161081		0	6.000
SUNCOR ENERGY (NEW)	CA8672241079		12.000	35.000
Emissionsland Südkorea				
LG DISPLAY CO.ADR SW 5000	US50186V1026		30.000	30.000
Emissionsland Marshall Inseln				
DRYSHIPS INC. DL-,01	MHY2109Q1017		15.000	65.000
Emissionsland Russland				
GLOBALTRANS INV.GDR REG S	US37949E2046		50.000	50.000
JSC MMC NOR.NICK.ADR RL 1	US46626D1081		40.000	40.000
LUKOIL N.K.SP.ADR RL-025	US6778621044		10.000	40.000
MOBILNIYE TEL. ADR/5	US6074091090		62.500	87.500
OAO GAZP.ADR SP. 2/RL 5	US3682872078		0	25.000
POLYUS ZOLOTO OJSC ADR /2	US6781291074		30.000	30.000
RUSHYDRO OAO ADR 100	US4662941057		0	300.000
URALKALI GDR S/5 RL -,50	US91688E2063		20.000	20.000
VIMPELCOM LTD ADR 1/4	US92719A1060		15.000	15.000
VYMPELKOM ADR 0,25/RL-005	US68370R1095		0	65.000
Emissionsland USA				
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078		0	50.000
ALCOA INC. DL 1	US0138171014		0	50.000
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067		8.000	8.000
AMER. SUPERCOND. DL-,01	US0301111086		6.000	23.000
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009		0	12.000
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051		25.000	65.000
APPROACH RESOURCES DL-,01	US03834A1034		10.000	10.000
BANK AMERICA DL 0,01	US0605051046		15.000	45.000
BIOGEN IDEC INC. DL-,0005	US09062X1037		0	12.000
CARDIONET INC. DL -,001	US14159L1035		25.000	65.000
CENTRAL EU.DISTR. DL-,01	US1534351028		0	10.000
CHESAPEAKE EN. DL-,01	US1651671075		10.000	85.000
CISCO SYSTEMS DL-,001	US17275R1023		23.000	33.000
CITRIX SYSTEMS DL-,001	US1773761002		4.000	4.000
CME GROUP INC. DL-,01	US12572Q1058		1.500	1.500

Advisory One

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
CONCUR TECHS DL-,001	US2067081099		5.000	5.000
CORNING INC. DL -,50	US2193501051		0	25.000
CREE INC. DL-,00125	US2254471012		7.000	7.000
EL. ARTS INC. DL-,01	US2855121099		20.000	40.000
GENZYME CORP.GNL D.DL-,10	US3729171047		0	17.500
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036		0	12.000
GOLDMAN SACHS GRP INC.	US38141G1040		4.700	4.700
GOOGLE INC. A DL-,001	US38259P5089		800	1.800
HARLEY-DAVID.INC. DL -,01	US4128221086		12.500	12.500
ILLUMINA INC. DL-,01	US4523271090		10.000	10.000
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001		20.000	50.000
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005		7.500	7.500
LAS VEGAS SANDS DL-,001	US5178341070		0	35.000
LINCOLN EDUCAT.SERVICES	US5335351004		25.000	25.000
LINDSAY CORP. DL 1	US5355551061		9.000	28.000
LOGMEIN INC.	US54142L1098		0	20.000
MASSEY ENER. DL-,625	US5762061068		13.000	47.500
MCMORAN EXPLORATION	US5824111042		50.000	75.000
MICRON TECHN. INC. DL-,10	US5951121038		0	30.000
NASDAQ OMX GROUP DL -,01	US6311031081		17.000	42.000
NETFLIX INC. DL-,001	US64110L1061		1.500	1.500
NUVASIVE INC. DL-,001	US6707041058		15.000	15.000
OPTIONSPRESS DL-,0001	US6840101017		0	30.000
ORACLE CORP. DL-,01	US68389X1054		0	25.000
OSIRIS THERAPEUT. DL-,001	US68827R1086		50.000	50.000
PEGASYSTEMS DL-,01	US7055731035		20.360	20.360
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035		0	85.000
PRICELINE.COM DL-,01	US7415034039		1.500	1.500
RF MICRO DEVICES INC.	US7499411004		50.000	200.000
ROYAL GOLD INC. DL-,01	US7802871084		0	20.000
RUBICON TECHNOLOGY DL-001	US78112T1079		26.665	69.265
SMARTHEAT INC. DL-,01	US83172F1049		31.000	31.000
UNITED STATES STEEL DL 1	US9129091081		15.000	15.000
VEECO INSTRUMENTS DL-,01	US9224171002		29.000	29.000
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394		4.300	4.300

Anleihen auf Euro lautend

Emissionsland Österreich

IMMOFINANZ 07/14 CV	XS0283649977	2,750000	0	1.000
---------------------	--------------	----------	---	-------

Nicht notierte Wertpapiere

Aktien auf Euro lautend

Emissionsland Deutschland

VOLKSWAGEN AG VZO NEUE	DE000A1DAJ09		0	3.643
------------------------	--------------	--	---	-------

Emissionsland Österreich

WARIMPEX FIN.U.BETEIL.ANR	AT0000A0HJ49		185.055	185.055
---------------------------	--------------	--	---------	---------

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Zinssatz	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Norwegische Kronen lautend				
Emissionsland Cayman Islands				
POLARCUS LTD -ANR.-	N00010592447		25.000	25.000

Wien, im April 2011

ERSTE-SPARINVEST
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Mag. Bednar

Mag. Gasser

Dr. Gschiegl

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk*

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2011 der ERSTE- SPARINVEST Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. über den von ihr verwalteten Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2010 bis 31. März 2011 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalanlagegesellschaft und / oder der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung nach § 12 Abs 4 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Kapitalanlagegesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2011 über den Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 12 Abs 4 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Kapitalanlagefonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen (Rumpf)Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Kapitalanlagegesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen (Rumpf)Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum (Rumpf) Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, den 17. Juni 2011

ERNST & YOUNG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Mag. Ernst Schönhuber
(Wirtschaftsprüfer)

Dr. Robert Wauschek
(Wirtschaftsprüfer)

* Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes mit unserem Bestätigungsvermerk in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Fondsbestimmungen für den Advisory One

Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG

Allgemeine Fondsbestimmungen

zur Regelung des Rechtsverhältnisses zwischen den Anteilhabern und der ERSTE-SPARINVESTKAG (nachstehend „Kapitalanlagegesellschaft“ genannt) für den von der Kapitalanlagegesellschaft verwalteten Kapitalanlagefonds, die nur in Verbindung mit den für den jeweiligen Kapitalanlagefonds aufgestellten besonderen Fondsbestimmungen gelten:

§ 1 Grundlagen

Die Kapitalanlagegesellschaft unterliegt den Vorschriften des österreichischen Investmentfondsgesetzes 1993 in der jeweils geltenden Fassung (nachstehend „InvFG“ genannt).

§ 2 Miteigentumsanteile

1. Das Miteigentum an den zum Kapitalanlagefonds gehörigen Vermögenswerten ist in gleiche Miteigentumsanteile zerlegt.

Die Anzahl der Miteigentumsanteile ist nicht begrenzt.

2. Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert.

Nach Maßgabe der besonderen Fondsbestimmungen können die Anteilscheine in mehreren Anteilscheingattungen ausgegeben werden.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden (§ 24 Depotgesetz in der jeweils geltenden Fassung) und/oder in effektiven Stücken dargestellt.

3. Jeder Erwerber eines Anteilscheines erwirbt in der Höhe der darin verbrieften Miteigentumsanteile Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds. Jeder Erwerber eines Anteiles an einer Sammelurkunde erwirbt in der Höhe seines Anteiles an den in der Sammelurkunde verbrieften Miteigentumsanteilen Miteigentum an sämtlichen Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf mit Zustimmung ihres Aufsichtsrates die Miteigentumsanteile teilen (splitten) und zusätzliche Anteilscheine an die Anteilhaber ausgeben oder die alten Anteilscheine in neue umtauschen, wenn sie zufolge der Höhe des errechneten Anteilwertes (§ 6) eine Teilung der Miteigentumsanteile als im Interesse der Miteigentümer gelegen erachtet.

§ 3 Anteilscheine und Sammelurkunden

1. Die Anteilscheine lauten auf Inhaber.
2. Die Sammelurkunden tragen die handschriftliche Unterfertigung eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.
3. Die effektiven Stücke tragen die handschriftlichen Unterschriften eines Geschäftsleiters oder eines dazu beauftragten Angestellten der Depotbank sowie die handschriftlichen oder vervielfältigten Unterschriften zweier Geschäftsleiter der Kapitalanlagegesellschaft.

§ 4 Verwaltung des Kapitalanlagefonds

1. Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, über die Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds zu verfügen und die Rechte aus diesen Vermögenswerten auszuüben. Sie handelt hierbei im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber. Sie hat die Interessen der Anteilhaber und die Integrität des Marktes zu wahren, die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters im Sinne des § 84 Abs. 1 Aktiengesetz anzuwenden und die Bestimmungen des InvFG sowie die Fondsbestimmungen einzuhalten.

Die Kapitalanlagegesellschaft kann sich bei der Verwaltung des Kapitalanlagefonds Dritter bedienen und diesen auch das Recht überlassen, im Namen der Kapitalanlagegesellschaft oder im eigenen Namen für Rechnung der Anteilhaber über die Vermögenswerte zu verfügen.

2. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds weder Gelddarlehen gewähren noch Verpflichtungen aus einem Bürgschafts- oder einem Garantievertrag eingehen.
3. Vermögenswerte des Kapitalanlagefonds dürfen außer in den - laut den besonderen Fondsbestimmungen - vorgesehenen Fällen nicht verpfändet oder sonst belastet, zur Sicherung übereignet oder abgetreten werden.
4. Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung eines Kapitalanlagefonds keine Wertpapiere, Geldmarktinstrumente oder andere Finanzanlagen gemäß § 20 InvFG verkaufen, die im Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht zum Fondsvermögen gehören.

§ 5 Depotbank

Die im Sinne des § 23 InvFG bestellte Depotbank (§ 13) führt die Depots und Konten des Kapitalanlagefonds und übt alle übrigen ihr im InvFG sowie in den Fondsbestimmungen übertragenen Funktionen aus.

§ 6 Ausgabe und Anteilswert

1. Die Depotbank hat den Wert eines Anteils (Anteilswert) für jede Anteilscheinigung jedes Mal dann zu errechnen und den Ausgabepreis und Rücknahmepreis (§ 7) zu veröffentlichen, wenn eine Ausgabe oder eine Rücknahme der Anteile stattfindet, mindestens aber zweimal im Monat.

Der Wert eines Anteils ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte, der zu ihm gehörigen Wertpapiere und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Kapitalanlagefonds gehörenden Geldmarktinstrumente und Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte, abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Der Ermittlung der Kurswerte werden gemäß § 7 (1) InvFG die letztbekanntesten Börsenkurse bzw. Preisfeststellungen zugrundegelegt.

2. Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft. Der sich ergebende Preis wird aufgerundet. Die Höhe dieses Aufschlages bzw. der Rundung ist in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt.
3. Der Ausgabepreis und der Rücknahmepreis werden gemäß § 18 InvFG iVm. § 10 Abs. 3 KMG für jede Anteilscheinigung in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung mit Erscheinungsort im Inland und/oder in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft veröffentlicht.

§ 7 Rücknahme

1. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Kapitalanlagefonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen, und zwar gegebenenfalls gegen Rückgabe des Anteilscheines, der noch nicht fälligen Ertragschein und des Erneuerungsscheines.
2. Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Wert eines Anteils, abzüglich eines Abschlags und/oder einer Abrundung, soweit dies in den besonderen Fondsbestimmungen (§ 23) angeführt ist. Die Auszahlung des Rücknahmepreises sowie die Errechnung und Veröffentlichung des Rücknahmepreises gemäß § 6 kann unter gleichzeitiger Mitteilung an die Finanzmarktaufsicht und entsprechender Veröffentlichung gemäß § 10 vorübergehend unterbleiben und vom Verkauf von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds sowie vom Eingang des Verwertungserlöses abhängig gemacht werden, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die dies unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Anteilinhaber erforderlich erscheinen lassen. Die Wiederaufnahme der Rücknahme der Anteilscheine ist dem Anleger ebenfalls gemäß § 10 bekannt zu geben.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Kapitalanlagefonds 5 v.H. oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, deren Bewertungskurse aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situationen ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten entsprechen.

§ 8 Rechnungslegung

1. Innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Rechenschaftsbericht.
2. Innerhalb von zwei Monaten nach Ablauf der ersten sechs Monate des Rechnungsjahres des Kapitalanlagefonds veröffentlicht die Kapitalanlagegesellschaft einen gemäß § 12 InvFG erstellten Halbjahresbericht.
3. Der Rechenschaftsbericht und der Halbjahresbericht werden in der Kapitalanlagegesellschaft und in der Depotbank zur Einsicht aufgelegt.

§ 9 Behebungszeit für Ertragsanteile

Der Anspruch der Anteilinhaber auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Kapitalanlagefonds zu behandeln.

§ 10 Veröffentlichung

Auf alle die Anteilscheine betreffenden Veröffentlichungen - ausgenommen die Verlautbarung der gemäß § 6 ermittelten Werte - findet § 10 Abs. 3 und Abs. 4 Kapitalmarktgesetz Anwendung. Die Veröffentlichungen können entweder

- durch vollständigen Abdruck im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder
- indem Exemplare dieser Veröffentlichung in der Kapitalanlagegesellschaft und den Zahlstellen in ausreichender Zahl und kostenlos zur Verfügung gestellt werden, und das Erscheinungsdatum und die Abholstellen im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wurden, oder

- gemäß § 10 Abs. 3 Z 3 KMG in elektronischer Form auf der Internet-Seite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

Die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG erfolgt im Amtsblatt zur Wiener Zeitung oder in einer Zeitung mit Verbreitung im gesamten Bundesgebiet.

Für Prospektänderungen gemäß § 6 Abs. 2 InvFG kann die Mitteilung gemäß § 10 Abs. 4 KMG auch lediglich in elektronischer Form auf der Internetseite der emittierenden Kapitalanlagegesellschaft erfolgen.

§ 11 Änderung der Fondsbestimmungen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Fondsbestimmungen mit Zustimmung des Aufsichtsrates und mit Zustimmung der Depotbank ändern. Die Änderung bedarf ferner der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht. Die Änderung ist zu veröffentlichen. Sie tritt mit dem in der Veröffentlichung angegebenen Tag, frühestens aber drei Monate nach der Veröffentlichung in Kraft.

§ 12 Kündigung und Abwicklung

1. Die Kapitalanlagegesellschaft kann die Verwaltung des Kapitalanlagefonds nach Einholung der Bewilligung der Finanzmarktaufsicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens sechs Monaten (§ 14 Abs. 1 InvFG) bzw. sofern das Fondsvermögen EUR 1.150.000,- unterschreitet, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10) kündigen (§ 14 Abs. 2 InvFG). Eine Kündigung gemäß § 14 Abs. 2 InvFG ist während einer Kündigung gemäß § 14 Abs. 1 InvFG nicht zulässig.
2. Endet das Recht der Kapitalanlagegesellschaft zur Verwaltung des Kapitalanlagefonds, so wird die Verwaltung oder Abwicklung nach den diesbezüglichen Bestimmungen des InvFG erfolgen.

§ 12a Zusammenlegung oder Übertragung von Fondsvermögen

Die Kapitalanlagegesellschaft kann das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds unter Einhaltung von § 3 Abs. 2 bzw. § 14 Abs. 4 InvFG mit Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds zusammenlegen oder das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds auf Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds übertragen bzw. Fondsvermögen anderer Kapitalanlagefonds in das Fondsvermögen des Kapitalanlagefonds übernehmen.

Besondere Fondsbestimmungen

für den Advisory One, Miteigentumsfonds gemäß § 20 InvFG (nachstehend „Kapitalanlagefonds“).

Der Kapitalanlagefonds entspricht der Richtlinie 85/611/EWG.

§ 13 Depotbank

Depotbank ist die Erste Group Bank AG, Wien.

§ 14 Zahl- und Einreichstellen, Anteilscheine

1. Zahl- und Einreichstelle für die Anteilscheine und Erträgnisscheine sind die Erste Group Bank AG, Wien.
2. Für den Kapitalanlagefonds werden sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben. Ein Anteilbruchteil kann ein Zehntel (0,10), ein Hundertstel (0,01) oder ein Tausendstel (0,001) eines Anteilscheines sein.

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

3. Soweit die Anteilscheine in Sammelurkunden dargestellt werden, erfolgt die Gutschrift der Ausschüttungen gemäß § 26 bzw. der Auszahlungen gemäß § 27 durch das jeweils für den Anteilinhaber depotführende Kreditinstitut.

§ 15 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen nach Maßgabe der §§ 4, 20 und 21 InvFG und der §§ 16ff der Fondsbestimmungen alle Arten von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und anderen liquiden Finanzanlagen erworben werden, sofern dadurch dem Grundsatz der Risikostreuung Rechnung getragen wird und die berechtigten Interessen der Anteilinhaber nicht verletzt werden.
2. Das Fondsvermögen wird nach den folgenden, demonstrativ beschriebenen, anlagepolitischen Grundsätzen angelegt:
 - a) Im Rahmen der Veranlagungsmöglichkeiten können erworben werden:

- globale Aktien: Es können sowohl Aktien von Unternehmen mit geringer Börsenkapitalisierung als auch Aktien von Unternehmen mit mittlerer Börsenkapitalisierung sowie Aktien von substanzstarken, großen, international bekannten und bedeutenden Unternehmen (Blue-Chips) erworben werden.
- internationale Renten: Es können sowohl Staatsanleihen, Schuldverschreibungen von Kreditinstituten sowie sonstige (Unternehmens)Anleihen erworben werden; diese können sowohl auf Euro lauten als auch auf Fremdwährungen.

Die Emittenten unterliegen hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen.

- b) Zur (teilweisen) Abbildung des anlagepolitischen Investmentuniversums dürfen Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 17 dieser Fondsbestimmungen - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - bis zu maximal 10 % des Fondsvermögens des Advisory One erworben werden.
 - c) Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportefuilles oder zur Minderung des Einflusses von möglichen Kursrückgängen bei Wertpapieren können Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gemäß § 18 dieser Fondsbestimmungen eine wesentliche Rolle spielen.
 - d) Die Kapitalanlagegesellschaft behält sich vor, neben den in lit. a) bis lit. c) genannten Vermögensgegenständen in untergeordnetem Ausmaß auch in sonstige Vermögensgegenstände gem. Z 1 zu investieren.
 - e) Derivative Instrumente gemäß § 19 und § 19a dieser Fondsbestimmungen (einschließlich Swaps und sonstige OTC-Derivate) können nicht nur zur Risikominimierung (Absicherung) sondern auch als aktives Instrument der Veranlagung eingesetzt werden. Bezogen auf den Gesamtnettwert des Fondsvermögens können sowohl der Absicherung dienende Derivate als auch nicht der Absicherung dienende Derivate eine wesentliche Rolle spielen.
3. Werden für den Kapitalanlagefonds Wertpapiere und Geldmarktinstrumente erworben in die ein Derivat eingebettet ist, so hat dies die Kapitalanlagegesellschaft hinsichtlich der Einhaltung der §§ 19 und 19a zu berücksichtigen. Anlagen eines Kapitalanlagefonds in indexbasierten Derivaten werden bei den Anlagegrenzen des § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7 und 8d InvFG nicht berücksichtigt.
4. Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören, begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als 35 v.H. erworben werden, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 v.H. des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.
5. Der Erwerb nicht voll eingezahlter Aktien oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens zulässig.

§ 15a Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere sind

- a) Aktien und andere, Aktien gleichwertige Wertpapiere,
- b) Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel,
- c) alle anderen marktfähigen Finanzinstrumente (z.B. Bezugsrechte), die zum Erwerb von Finanzinstrumenten im Sinne des InvFG durch Zeichnung oder Austausch berechtigen, mit Ausnahme der in § 21 InvFG genannten Techniken und Instrumente.

Für die Qualifikation als Wertpapier müssen die Kriterien des § 1a Abs. 3 InvFG vorliegen.

Wertpapiere schließen zudem im Sinn des § 1a Abs. 4 InvFG

- 1. Anteile an geschlossenen Fonds in Form einer Investmentgesellschaft oder eines Investmentfonds,
- 2. Anteile an geschlossenen Fonds in Vertragsform,
- 3. Finanzinstrumente nach § 1a Abs. 4 Z. 3 InvFG

ein.

Geldmarktinstrumente sind Instrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind, deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann und die die Voraussetzungen gemäß § 1a Abs. 5 bis 7 InvFG erfüllen.

§ 16 Börsen und organisierte Märkte

- 1. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie
 - an einem geregelten Markt gemäß § 2 Z 37 BWG notiert oder gehandelt werden oder

- an einem anderen anerkannten, geregelten für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Mitgliedstaates gehandelt werden oder
 - an einer im Anhang angeführten Börse eines Drittstaates amtlich notieren oder
 - an einem im Anhang angeführten anderen anerkannten, geregelten, für das Publikum offenen und ordnungsgemäß funktionierenden Wertpapiermarkt eines Drittstaates gehandelt werden, oder
 - die Emissionsbedingungen die Verpflichtung enthalten, dass die Zulassung zur amtlichen Notierung oder zum Handel an einer der vorgenannten Börsen oder zum Handel an einem der vorgenannten anderen Märkte beantragt wird und die Zulassung spätestens binnen eines Jahres ab Beginn der Ausgabe der Wertpapiere erfolgt.
2. Nicht auf einem geregelten Markt gehandelte, frei übertragbare Geldmarktinstrumente, die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelt werden, liquide sind und deren Wert jederzeit genau bestimmt werden kann, über die angemessene Informationen vorliegen, einschließlich solcher Informationen, die eine angemessene Bewertung der mit der Anlage in solche Instrumente verbundenen Kreditrisiken ermöglichen, können für den Kapitalanlagefonds erworben werden, sofern die Emission oder der Emittent selbst den Vorschriften über den Einlagen- und den Anlegerschutz unterliegt und entweder
- von einer zentralstaatlichen, regionalen oder lokalen Körperschaft oder der Zentralbank eines Mitgliedstaates, der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Union oder der Europäischen Investitionsbank, einem Drittstaat oder, sofern dieser ein Bundesstaat ist, einem Gliedstaat der Föderation, oder von einer internationalen Einrichtung öffentlich-rechtlichen Charakters, der mindestens ein Mitgliedstaat angehört, begeben oder garantiert werden, oder
 - von Unternehmen begeben werden, dessen Wertpapiere an den unter Ziffer 1 - ausgenommen Neuemissionen - bezeichneten geregelten Märkten gehandelt werden, oder
 - von einem Institut begeben oder garantiert werden, das gemäß den im Gemeinschaftsrecht festgelegten Kriterien einer Aufsicht unterstellt ist, oder von einem Institut begeben oder garantiert werden, welches Aufsichtsbestimmungen unterliegt und diese einhält, die nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht mindestens so streng sind wie die des Gemeinschaftsrechts, oder
 - von anderen Emittenten begeben werden, die einer Kategorie angehören, die von der Finanzmarktaufsicht zugelassen wurde, sofern für Anlagen in diesen Instrumenten Vorschriften für den Anlegerschutz gelten, die gleichwertig sind, und sofern es sich bei dem Emittenten entweder um ein Unternehmen mit einem Eigenkapital von mindestens EUR 10 Mio. handelt, das seinen Jahresabschluss nach den Vorschriften der Richtlinie 78/660/EWG erstellt und veröffentlicht, oder um einen Rechtsträger handelt, der innerhalb einer eine oder mehrere börsennotierte Gesellschaften umfassenden Unternehmensgruppe für die Finanzierung dieser Gruppe zuständig ist, oder um einen Rechtsträger handelt, der in Unternehmens-, Gesellschafts- oder Vertragsform die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren soll; die Kreditlinie hat durch ein Finanzinstitut gesichert zu sein, das selbst die in Z. 2 3.Punkt genannten Kriterien erfüllt.
3. Insgesamt dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht die Voraussetzungen der Z 1 und 2 erfüllen, angelegt werden.

§ 17 Anteile an Kapitalanlagefonds

1. Anteile an Kapitalanlagefonds (= Kapitalanlagefonds und Investmentgesellschaften offenen Typs) gemäß § 20 Abs. 3 Z. 8b InvFG, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), dürfen insgesamt gemeinsam mit Kapitalanlagefonds gemäß nachstehender Z 2 bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren.
2. Anteile an Kapitalanlagefonds gemäß § 20 Abs. 3 Z. 8c InvFG, welche die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG nicht erfüllen (OGA) und deren ausschließlicher Zweck es ist,
- beim Publikum beschaffte Gelder für gemeinsame Rechnung nach dem Grundsatz der Risikostreuung in Wertpapieren und anderen liquiden Finanzanlagen zu investieren, und
 - deren Anteile auf Verlangen der Anteilinhaber unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Vermögens der Kapitalanlagefonds zurückgenommen oder ausbezahlt werden,
- dürfen insgesamt gemeinsam mit Kapitalanlagefonds gemäß vorstehender Z 1 bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden, sofern
- a) diese ihrerseits zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Kapitalanlagefonds investieren und
 - b) diese nach Rechtsvorschriften zugelassen wurden, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der Finanzmarktaufsicht derjenigen nach dem Gemeinschaftsrecht gleichwertig ist und ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden besteht, und

- c) das Schutzniveau der Anteilinhaber dem Schutzniveau der Anteilinhaber von Kapitalanlagefonds, die die Bestimmungen der Richtlinie 85/611/EWG erfüllen (OGAW), gleichwertig ist und insbesondere die Vorschriften für eine getrennte Verwahrung des Sondervermögens, die Kreditaufnahme, die Kreditgewährung und Leerverkäufe von Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten den Anforderungen der Richtlinie 85/611/EWG gleichwertig sind, und
- d) die Geschäftstätigkeit Gegenstand von Halbjahres- und Jahresberichten ist, die es erlauben, sich ein Urteil über das Vermögen und die Verbindlichkeiten, die Erträge und die Transaktionen im Berichtszeitraum zu bilden.

Zur Beurteilung der Gleichwertigkeit des Schutzniveaus der Anteilinhaber im Sinne der lit. c) sind die in § 3 der Informations- und Gleichwertigkeitsfestlegungsverordnung (IG-FestV) idGF genannten Kriterien heranzuziehen.

- 3. Für den Kapitalanlagefonds dürfen auch Anteile an Kapitalanlagefonds erworben werden, die unmittelbar oder mittelbar von derselben Kapitalanlagegesellschaft oder von einer Gesellschaft verwaltet werden, mit der die Kapitalanlagegesellschaft durch eine gemeinsame Verwaltung oder Beherrschung oder eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist.
- 4. Anteile an ein und demselben Kapitalanlagefonds dürfen bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens erworben werden.

§ 18 Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- 1. Für den Kapitalanlagefonds dürfen Bankguthaben in Form von Sichteinlagen oder kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten und das Bankguthaben ist der Höhe nach nicht begrenzt.
- 2. Die Bestimmungen der Z 1 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze erwerben.

§ 19 Derivate

- 1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate), einschließlich gleichwertiger bar abgerechneter Instrumente eingesetzt werden, die an einem der in § 16 genannten geregelten Märkten gehandelt werden, wenn es sich bei den Basiswerten um Instrumente im Sinne des § 15a oder um Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt, in die der Kapitalanlagefonds gemäß seinen Veranlagungsgrundsätzen (§ 15) investieren darf. Mitumfasst sind auch Instrumente, die die Übertragung des Kreditrisikos der zuvor genannten Vermögenswerte zum Gegenstand haben.
- 2. Das mit den Derivaten verbundene Gesamtrisiko darf den Gesamtnettowert des Fondsvermögens nicht überschreiten. Bei der Berechnung des Risikos werden der Marktwert der Basiswerte, das Ausfallrisiko, künftige Marktfluktuationen und die Liquidationsfrist der Positionen berücksichtigt.
- 3. Der Kapitalanlagefonds darf als Teil seiner Anlagestrategie Derivate innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen einsetzen, sofern das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
- 4. Die Bestimmungen der Z 1 bis Z 3 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19a OTC-Derivate

- 1. Für den Kapitalanlagefonds können abgeleitete Finanzinstrumente, die nicht an einer Börse gehandelt werden (OTC-Derivate), eingesetzt werden, sofern
 - a) es sich bei den Basiswerten um solche gemäß § 19 Z 1 handelt,
 - b) die Gegenparteien einer Aufsicht unterliegende Institute der Kategorien sind, die von der Finanzmarktaufsicht durch Verordnung zugelassen wurden
 - c) die OTC-Derivate einer zuverlässigen und überprüfbaren Bewertung auf Tagesbasis unterliegen und jederzeit auf Initiative des Kapitalanlagefonds zum angemessenen Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.
 - d) diese innerhalb der in § 20 Abs.3 Z 5, 6, 7, 8a und 8d InvFG festgelegten Grenzen veranlagt werden und das Gesamtrisiko der Basiswerte diese Anlagegrenzen nicht überschreitet.
- 2. Das Ausfallrisiko bei Geschäften eines Kapitalanlagefonds mit OTC-Derivaten darf folgende Sätze nicht überschreiten:
 - a) wenn die Gegenpartei ein Kreditinstitut ist, 10 v.H. des Fondsvermögens,
 - b) ansonsten 5 v.H. des Fondsvermögens.
- 3. Die Bestimmungen der Z 1 und Z 2 sind allgemeiner Natur. Der Kapitalanlagefonds darf die von Z 1 umfassten Finanzinstrumente nach Maßgabe der in § 15 genannten anlagepolitischen Grundsätze einsetzen.

§ 19b Value at Risk

Nicht anwendbar.

§ 20 Kreditaufnahme

Die Kapitalanlagegesellschaft darf für Rechnung des Kapitalanlagefonds kurzfristige Kredite bis zur Höhe von 10 v.H. des Fondsvermögens aufnehmen.

§ 21 Pensionsgeschäfte

Die Kapitalanlagegesellschaft ist berechtigt, für Rechnung des Kapitalanlagefonds innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG Vermögensgegenstände mit der Verpflichtung des Verkäufers, diese Vermögensgegenstände zu einem im vorhinein bestimmten Zeitpunkt und zu einem im vorhinein bestimmten Preis zurückzunehmen, für das Fondsvermögen zu kaufen.

§ 22 Wertpapierleihe

Die Kapitalanlagegesellschaft ist innerhalb der Veranlagungsgrenzen des InvFG berechtigt, Wertpapiere bis zu 30 v.H. des Fondsvermögens im Rahmen eines anerkannten Wertpapierleihsystems an Dritte befristet unter der Bedingung zu übereignen, daß der Dritte verpflichtet ist, die übereigneten Wertpapiere nach Ablauf einer im vorhinein bestimmten Leihdauer wieder zurück zu übereignen.

§ 23 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilwertes gemäß § 6 erfolgt in EUR.

Der Ausgabezuschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft beträgt 5,0 v.H. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf den nächsten Cent aufgerundet. Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Kapitalanlagegesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

§ 24 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Kapitalanlagefonds ist die Zeit vom 1. April bis zum 31. März des nächsten Kalenderjahres.

§ 25 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen

Die Kapitalanlagegesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,8 v.H. des Fondsvermögens, die aufgrund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Kapitalanlagegesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen wie insbesondere Kosten für Pflichtveröffentlichungen, Depotgebühren, Depotbankgebühren, Prüfungs-, Beratungs- u. Abschlusskosten.

Darüber hinaus geht eine von der Performance des Fonds abhängige, erfolgsbezogene Vergütung an einen gemäß § 3 (3) InvFG beauftragten Fondsmanager zu Lasten des Fondsvermögens (= Performancefee).

Die Performance Fee (= erfolgsbezogene Vergütung) beträgt 15 % der Performance.

Die Performance wird durch einen Vergleich der Rechenwerte zum Monatsultimo ermittelt und wird monatlich dem Fondsvermögen angelastet.

Für die Berechnung der Performancefee wird die High-Watermark Methode angewandt, d.h. Performancefee fällt nur bei einem neuen Höchststand des Rechenwertes am Monatsultimo an.

§ 26 Verwendung der Erträge bei Ausschüttungsanteilscheinen

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft ausgeschüttet werden. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Kapitalanlagefonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Kapitalanlagegesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz ist zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall den Wert von EUR 1.150.000,- unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Erträgnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1. Juli ein gemäß § 13 3.Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27 Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Sofern nicht bei allen Anteilhabern die Voraussetzungen für ein Unterbleiben der Auszahlung gemäß § 13 InvFG vorliegen, ist ab 1. Juli des folgenden Rechnungsjahres ein gemäß § 13 3. Satz InvFG ermittelter Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

§ 27a Verwendung der Erträge bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gem. § 13 3.Satz InvFG vorgenommen.

Die Kapitalanlagegesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

§ 28 Abwicklung

Vom Nettoabwicklungserlös erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 v.H. des Fondsvermögens.

Anhang zu den Besonderen Fondsbestimmungen**Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten****(Version Juli 2008)****1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

<http://www.fma.gv.at/cms/site//attachments/2/0/2/CH0230/CMS1140105592256/listegeregmaerkte.pdf> *)

im „Verzeichnis der Geregelten Märkte (pdf)“.

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1	Finnland:	OMX Nordic Exchange Helsinki
1.2.2	Schweden:	OMX Nordic Exchange Stockholm AB
1.2.3	Luxemburg:	Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 20 Abs. 3 Z 1 lit. b InvFG anerkannte Märkte in der EU:

1.3.1	Großbritannien:	London Stock Exchange Alternative Investment Market (AIM)
-------	-----------------	---

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1	Bosnien Herzegovina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.4	Serbien und Montenegro:	Belgrad
2.5	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur „National Market“)
2.6	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange)

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2	Argentinien:	Buenos Aires
3.3	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4	Chile:	Santiago
3.5	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7	Indien:	Bombay
3.8	Indonesien:	Jakarta
3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Korea:	Seoul
3.13	Malaysia:	Kuala Lumpur

Advisory One

3.14	Mexiko:	Mexiko City
3.15	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.16	Philippinen:	Manila
3.17	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.18	Südafrika:	Johannesburg
3.19	Taiwan:	Taipei
3.20	Thailand:	Bangkok
3.21	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.22	Venezuela:	Caracas
3.23	Verein. Arab. Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA:	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Futures Exchange
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	Singapore International Monetary Exchange
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX
5.16	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, New York Futures Exchange, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

*) Der Link kann durch die österr. Finanzmarktaufsicht (FMA) geändert werden. Den jeweils aktuellen Link finden Sie auf der Homepage der FMA: www.fma.gv.at, Anbieter, „Informationen zu Anbietern am österreichischen Finanzmarkt“, Börse, Übersicht, Downloads, Verzeichnis der Geregeltten Märkte.

Steuerliche Behandlung der (fiktiven) Ausschüttung

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One		Aus-	Thesau-
Rechnungsjahr:	01.04.2010 - 31.03.2011	schüttungs-	rierungs-
Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung:	01.07.2011	anteile	anteile
		AT0000A00NC4	AT0000737283
		FN	AT0000A00ND2
	Werte je Anteil in	EUR	EUR

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert (EST); eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.c) bis 1.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.
- b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben:
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: 0,0000 0,0000
- c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden:
- | | | | |
|--|----|--------|--------|
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | 1) | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0000 | 0,0000 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,0000 | 0,0000 |
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz: | | 0,0000 | 0,0000 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,0010 | 0,0010 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,0010 | 0,0010 |
- d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)
- e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte: 0,0000 0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.): 0,0000 0,0000
- f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Advisory One

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2010 - 31.03.2011
 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 01.07.2011

	Aus-	Thesau-
	schüttungs-	rierungs-
	anteile	anteile
	AT0000A00NC4	AT0000737283
FN		AT0000A00ND2
	EUR	EUR

Werte je Anteil in

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die ausgeschütteten Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe:	3)	0,0000	0,0000
Die Punkte 2.c) bis 2.f) betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.			
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen:			
Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:		0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden:	4)		
- Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt:		0,0000	0,0000
- Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Halftsteuersatz beansprucht wird:		0,0000	0,0000
- Anzurechnende Kapitalertragsteuer:			
Für Depots mit Optionserklärung:	5)	0,0010	0,0010
Für Depots ohne Optionserklärung:	5)	0,0010	0,0010
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung bzw. Möglichkeit des Antrags gem. § 48 BAO: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:		0,0000	0,0000
Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen österr. Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte (s. auch die Fußnote 2) im Teil B. (C.):		0,0000	0,0000
f) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)			

Advisory One

Rechnungsjahr: 01.04.2010 - 31.03.2011
 Datum der (allenfalls fiktiven) Ausschüttung/Auszahlung: 01.07.2011

Aus-
schüttungs-
anteile
AT0000A00NC4
FN
EUR

Thesau-
rierungs-
anteile
AT0000737283
AT0000A00ND2
EUR

Vollthesau-
rierungs-
anteile
AT0000A062T2
EUR

Werte je Anteil in

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH) 6)

a) Zurechnungen:

- Ausschüttung:	0,0000	-	-
- ausschüttungsgleiches ordentliches Fondsergebnis:	0,0000	0,0000	0,0000
- ausländische Abzugsteuern auf ausländische Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	0,0000	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	-	-	-

b) Abrechnungen:

- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 KStG (Auslandsdividenden):	0,0000	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Einkünfte:	0,0000	0,0000	0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge:	0,0000	0,0000	0,0000
- Ertragsausgleich auf ausländische Dividendenerträge:	-	0,0000	0,0000
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz: 8)	0,0000	-	-

c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische KEST: 7)

(Achtung: Die Anrechnung der KEST ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)	0,0000	0,0010	0,0010
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0000	0,0010	0,0010

d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen
Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt	0,0000	0,0051	0,0051
	0,0000	1,9469	1,9481

e) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von
den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)**4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen**

a) In- und ausländische Kapitalerträge:

- "Zwischenbesteuerung" gemäß §§ 22 Abs. 2 i.V.m. 13 Abs. 3 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000
- 25 % KÖSt-pflichtig gem. § 13 Abs. 2 KStG:	0,0000	0,0000	0,0000

b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:

	0,0000	0,0010	0,0010
--	--------	--------	--------

c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen
Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:

(Detailinformationen dazu sowie allenfalls auf Antrag gem. § 48 BAO anrechenbare Beträge: Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.) In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen: Ausländ. Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt	0,0000	0,0051	0,0051
	0,0000	0,3882	0,3885

d) Von den im Ausland einbehaltenen Quellensteuern sind gemäß DBA von
den ausländischen Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten:
Siehe den Punkt 7. im Abschnitt B. (C.)

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b) angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilshaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt.
- 5) Wenn im Hinblick auf eine fehlende Deklaration als für die KEST auf Substanzgewinne befreites Depot ein Abzug dieser KEST erfolgt, obwohl dieses Depot als betriebliches Depot von der KEST auf Substanzgewinne befreit ist, kann zusätzlich auch diese KEST vom Finanzamt rückgefordert werden (s. auch Pkt. 12.b) im Teil B bzw. C der steuerlichen Behandlung). Diese Möglichkeit besteht auch dann, wenn im Übrigen auf Grund der Steuerabgeltung keine Rückforderung einer Kapitalertragsteuer erfolgt.
- 6) Hier sind unter a) Zurechnungen und b) Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt, ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 8) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

B. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Ausschüttungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat-
Rechenwert zum	31.03.2011 :	EUR 11,34		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen	stiftungen
Rechnungsjahr:	01.04.2010 -	31.03.2011	Fuß-			mit Option	ohne Option	
Datum der Ausschüttung:	01.07.2011		noten					
ISIN:	AT0000A00NC4							
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung (nach dem Abzug der KEST I, vor dem Abzug der sonstigen KEST)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
- ordentliche Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)				0,0000	0,0000	-	-	0,0000
d) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge				-	-	-	-	-
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Abzüglich:								
a) Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)	2)			-	-	0,0000	0,0000	0,0000
b) Steuerfreie Dividendenerträge								
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)				-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)			-	-	-	0,0000	0,0000
- gemäß DBA steuerfreie Dividenden				-	-	-	0,0000	0,0000
- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) Ausgeschüttete Substanzgewinne (Abzug als steuerfrei bzw. versteuert)				0,0000	0,0000	-	-	0,0000
				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4. Hievon endbesteuert:				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5. Steuerpflichtige Einkünfte	17)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	-	0,0000
Detailangaben								
6. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
a) Dividenden				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zinsenerträge				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Ausschüttungen von Unterfonds				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
d) Substanzgewinne				0,3882	0,3882	1,9467	1,9467	0,3882
7. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
a) auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))	4) 5) 6) 7)							
- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)				0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0050
- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- Steuern auf Substanzgewinne				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
anrechenbar gesamt (ohne matching credit)				0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0050
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

Advisory One

Advisory One				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.04.2010 - 31.03.2011	Fußnoten						
Datum der Ausschüttung:	01.07.2011							
ISIN:	AT0000A00NC4							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8.	Begünstigte Beteiligungserträge							
	a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KESt-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
10.	Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden)		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
11.	Österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10)						
	a) Österreichische KESt auf diverse Erträge							
	- KESt auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KESt auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KESt auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KESt auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KESt auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KESt auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	Summe für a) Österreichische KESt auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12

Advisory One				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen		
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2010 - 31.03.2011		Fuß- noten							
Datum der Ausschüttung:	01.07.2011			mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option			
ISIN:	AT0000A00NC4									
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
b) Österreichische KESt auf Substanzgewinne										
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds				0,0000	0,0000	-	-	-	FN12	
- KESt auf sonstige Substanzgewinne				0,0000	0,0000	-	-	-	FN12	
Summe für b) Österreichische KESt auf Substanzgewinne				14)	0,0000	0,0000	-	-	-	FN12
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet					0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	FN12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)										
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus										
Australien					0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Brasilien					0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Deutschland					0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-
Frankreich					0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-
Großbritannien					0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Italien					0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Japan					0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada					0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Norwegen					0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Russland					0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Schweiz					0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
USA					0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Summe aus Aktien (ohne matching credit)					0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0050	0,0050
<u>Matching credit</u>										
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen										
Brasilien					0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit					0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)										
Brasilien					0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe matching credit aus Aktien				5)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)										
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus										
Deutschland					0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Frankreich					0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Italien					0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Kanada					0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Russland					0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Schweiz					0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
USA					0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Summe aus Aktien					0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049

Advisory One

Advisory One				Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2010 - 31.03.2011	Fußnoten							
Datum der Ausschüttung:	01.07.2011								
ISIN:	AT0000A00NC4								
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen									
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus									
Serbien				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Taiwan				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe auf Aktien				0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):									
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer				0,00	0,00	0,00	0,00	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,0153 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit: Bulgarien, Zypern und Irland) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine „umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- 16) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 17) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

C. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Thesaurierungsanteilen

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen		
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen			
Rechenwert zum	31.03.2011	:	EUR 11,34	Fuß- noten						
Rechnungsjahr:	01.04.2010	-	31.03.2011							
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2011									
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2									
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:									
	a)	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern		1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:								
		- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
	d)	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e)	Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-	-	-
3.	Abzüglich:									
	a)	Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)		2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Steuerfreie Dividendenerträge								
		- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	-	0,0000	0,0000
		- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
		- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000	0,0000
		- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
					0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Hievon endbesteuert:				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte			16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	-	-	0,0000
Detailangaben										
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:									
	a)	Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Zinsenerträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Substanzgewinne			0,3882	0,3882	1,9469	1,9469	1,9469	0,3882
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind									
	a)	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))		4) 5) 6) 7)						
		- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0050	0,0050
		- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0050	0,0050
		- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

Advisory One

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2010 - 31.03.2011		Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2011							
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8.	Begünstigte Beteiligungserträge							
	a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
10.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
11.	Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10)						
	a) Österreichische KEST auf diverse Erträge							
	- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.04.2010 - 31.03.2011		Fußnoten						
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2011								
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2								
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
b) Österreichische KESt auf Substanzgewinne									
- KESt auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	-	FN12	
- KESt auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	-	-	-	FN12	
Summe für b) Österreichische KESt auf Substanzgewinne			14)	0,0000	0,0000	-	-	-	FN12
Gesamtsumme österreichische KESt, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
				0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	FN12
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österreich. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)									
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus									
Australien				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Brasilien				0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Deutschland				0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-
Frankreich				0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-	-
Großbritannien				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
Italien				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Japan				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada				0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Norwegen				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
Russland				0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Schweiz				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
USA				0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Summe aus Aktien (ohne matching credit)				0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0050	0,0050
<u>Matching credit</u>									
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen									
Brasilien				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)									
Brasilien				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe matching credit aus Aktien			5)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)									
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus									
Deutschland				0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Frankreich				0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Italien				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Kanada				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Russland				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Schweiz				0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
USA				0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Summe aus Aktien				0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049

Advisory One

Advisory One				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		
Rechnungsjahr:	01.04.2010 - 31.03.2011		Fußnoten					
Datum der (allenfalls fiktiven) Auszahlung:	01.07.2011							
ISIN:	AT0000737283 / AT0000A00ND2							
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen								
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus								
Serbien				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Taiwan				0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe auf Aktien				0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer				0,00	0,00	0,00	0,00	-

Fußnoten:

- EUR 0,0153 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
- Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit: Bulgarien, Zypern und Irland) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe“ besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1Z 5 und 6 KStG bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
- Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
- Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinsenerträge auszuscheiden.
- Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
- (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
- Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinsenerträge beinhalten.
- Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

D. Details und Erläuterungen zur Besteuerung von Vollthesaurierungsanteilen*

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Advisory One				Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
				mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)			Juristische Personen
Rechenwert zum	31.03.2011	:	EUR 11,35						
Rechnungsjahr:	01.04.2010	-	31.03.2011						
ISIN:	AT0000A062T2								
Werte je Anteil in				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Ordentliches Fondsergebnis (inklusive Ertragsausgleich)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:								
	a)	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern		1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Steuerpflichtige ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds:							
		- ordentliche Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		- Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)			0,0000	0,0000	-	-	0,0000
	d)	Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e)	Steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			-	-	-	-	-
3.	Abzüglich:								
	a)	Steuerfreie Zinsenerträge (steuerfrei gem. DBA)		2)	-	-	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Steuerfreie Dividendenerträge							
		- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)			-	-	-	0,0000	0,0000
		- steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)		3)	-	-	-	-	0,0000
		- gemäß DBA steuerfreie Dividenden			-	-	-	-	0,0000
		- steuerneutraler Ertragsausgleich auf ausländ. Dividendenerträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Steuerfreie Immobilienfondserträge (steuerfrei gem. DBA)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
					0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.	Hievon endbesteuert:				0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
5.	Steuerpflichtige Einkünfte			16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Basis für die "Zwischensteuer" (§ 22 Abs. 2 KStG)				-	-	-	-	0,0000
Detailangaben									
6.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht in Anspruch nimmt:								
	a)	Dividenden			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b)	Zinsenerträge			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c)	Ausschüttungen von Unterfonds			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d)	Substanzgewinne			0,3885	0,3885	1,9481	1,9481	1,9481
7.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind								
	a)	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbar (für Details siehe den Punkt 12. a))		4) 5) 6) 7)					
		- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)			0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0050
		- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		- Steuern auf Substanzgewinne			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		anrechenbar gesamt (ohne matching credit)			0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0050
		- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern (matching credit)			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001

Advisory One

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2010 - 31.03.2011		Fußnoten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A062T2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7.	b) von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (für Details siehe den Punkt 12. b))	7) 8)						
	- Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)		0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
	- Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Steuern auf Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	rückzuerstatten gesamt		0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049
	c) nach § 48 BAO zu beurteilen (Detail siehe Punkt 12. c))		0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
8.	Begünstigte Beteiligungserträge							
	a) Halbsatzbesteuerung gemäß § 37 Abs. 1 EStG (in- und ausländische Dividendenerträge brutto)	9)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-	-
	b) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		-	-	-	-	0,0000	0,0000
	c) steuerfrei gemäß § 10 Abs. 1 Z. 5 u. 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG (Auslandsdividenden)	3)	-	-	-	-	0,0000	0,0000
	d) steuerfrei gemäß Art. 8 Abs. 4 DBA Irland		-	-	-	-	0,0000	0,0000
9.	Erträge, die zum Zeitpunkt der Ausschüttung des Fonds dem KEST-Abzug unterliegen (in der Spalte für Privatstiftungen: Erträge, die der "Zwischensteuer" bzw. KÖSt 25 % unterliegen):	10) 11)						
	a) Diverse Erträge							
	- Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge s. auch die FN	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	-
	- ausländische Dividenden	15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- steuerpflichtige Ausschüttungen ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgewinne)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	- Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Substanzgewinne							
	- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds		0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
	- Sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne (20%)		0,0000	0,0000	-	-	-	0,0000
10.	Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
11.	Österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist:	10)						
	a) Österreichische KEST auf diverse Erträge							
	- KEST auf Zinsenerträge, soweit nicht gem. DBA befreit		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf ausländische Dividenden	13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf steuerpflichtige Ausschüttungen ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf ordentliche ausschüttungsgl. Erträge ausländ. Unterfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf Erträge aus Immobilienfonds (ohne Aufwertungsgew.)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	- KEST auf Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12
	Summe für a) Österreichische KEST auf diverse Erträge		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	FN12

Advisory One		Privatanleger		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)	Juristische Personen		
Rechnungsjahr:	01.04.2010 - 31.03.2011	Fuß- noten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A062T2						
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne							
- KEST auf ausschüttungsgl. Substanzgewinne ausländ. Unterfonds			0,0000	0,0000	-	-	FN12
- KEST auf sonstige Substanzgewinne			0,0000	0,0000	-	-	FN12
Summe für b) Österreichische KEST auf Substanzgewinne		14)	0,0000	0,0000	-	-	FN12
Gesamtsumme österreichische KEST, die von der Ausschüttung in Abzug zu bringen ist (Summe aus 11. a) und 11. b)) gerundet			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. a) Zu Punkt 7. a) (auf die österrech. Einkommen-/Körperschaftsteuer anrechenbare ausländische Steuern)							
- anrechenbare Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Australien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Brasilien			0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
Deutschland			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-
Frankreich			0,0017	0,0017	0,0017	0,0017	-
Großbritannien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-
Italien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Japan			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Kanada			0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010
Norwegen			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-
Russland			0,0015	0,0015	0,0015	0,0015	0,0015
Schweiz			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
USA			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Summe aus Aktien (ohne matching credit)			0,0089	0,0089	0,0089	0,0089	0,0050
<u>Matching credit</u>							
- Einkünfte aus Aktien, die dem matching credit zugrundeliegen							
Brasilien			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe Einkünfte aus Aktien zu matching credit			0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
- anrechenbarer Betrag für fiktive Quellensteuern aus Aktien (matching credit)							
Brasilien			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Summe matching credit aus Aktien		5)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
b) Zu Punkt 7. b) (von den ausländ. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstattende ausländische Steuern)							
- rückzuerstattende Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) aus							
Deutschland			0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013
Frankreich			0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011
Italien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Kanada			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Russland			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
Schweiz			0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
USA			0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
Summe aus Aktien			0,0049	0,0049	0,0049	0,0049	0,0049

Advisory One

Advisory One			Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen
			mit Option	ohne Option	Natürliche Personen (auch OHG, KG, ...)		Juristische Personen	
Rechnungsjahr:	01.04.2010 - 31.03.2011		Fußnoten			mit Option	ohne Option	
ISIN:	AT0000A062T2							
Werte je Anteil in			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
c) Nach § 48 BAO zu beurteilen								
- Abzugsteuern auf Aktienerträge (Dividenden) aus								
Serbien			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Taiwan			0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
Summe auf Aktien			0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004
Anhang (grundsätzlich nur für Anleger, die natürliche Personen sind und ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der EU haben):								
Bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen zu berücksichtigende EU-Quellensteuer			0,00	0,00	0,00	0,00	-	-

Fußnoten:

- * Im Hinblick auf den vorletzten Satz des § 13 InvFG unterbleibt die Auszahlung des Jahresertrags in der Höhe der Kapitalertragsteuer. In der Darstellung dieser steuerlichen Behandlung wurde diese Besonderheit nicht berücksichtigt.
- 1) EUR 0,0153 je Anteil wurden durch Verwaltungskosten neutralisiert.
 - 2) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.a) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
 - 3) Ausländische Beteiligungserträge, welche aus EU-Staaten (Ausnahme derzeit: Bulgarien, Zypern und Irland) sowie aus Norwegen (derzeit einziges EWR-Land, mit dem ein Abkommen über eine umfassende Amts- und Vollstreckungshilfe besteht) stammen, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1Z 5 und 6 KStG bzw § 13 Abs 2 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
 - 4) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
 - 5) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil erfolgt. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
 - 6) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
 - 7) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
 - 8) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
 - 9) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung auf Antrag mit dem halben Durchschnittssteuersatz versteuert und die KEST (teilweise) rückerstattet werden.
 - 10) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
 - 11) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die hier angeführten Erträge steuerfrei oder mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert werden und kann die KEST (teilweise) rückerstattet werden. Von den hier angeführten Beträgen sind bei einer Veranlagung jedoch die ausländischen Dividenden bei den Halbsatzeinkünften gem. § 37 Abs. 1 zu berücksichtigen (s. oben die FN 11) sowie die gemäß DBA steuerfreien Zinserträge auszuscheiden.
 - 12) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 10 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
 - 13) Nach dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil.
 - 14) (Fiktive) Ausschüttungen für Depots im Betriebsvermögen unterliegen nicht der KEST auf Substanzgewinne. Wenn im Hinblick auf das Fehlen einer entsprechenden Deklaration gegenüber der depotführenden Stelle trotzdem ein Abzug der KEST für Substanzgewinne erfolgt, kann diese im Zuge der Veranlagung vom Finanzamt rückgefordert werden.
 - 15) Soweit in den Erträgen des Fonds auch Erträge aus ausländischen Meldefonds enthalten sind, kann diese Position auch Zinserträge beinhalten.
 - 16) Diese Einkünfte unterliegen bei der Privatstiftung dem normalen 25%-igen Körperschaftsteuersatz.

Gemäß § 43 Abs. 1 Investmentfondsgesetz 1993 weisen wir darauf hin, daß ein Prospekt gemäß § 6 Abs. 1 Investmentfondsgesetz am Sitz der Gesellschaft sowie am Sitz der Depotbank, der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, aufliegt. Das Erscheinungsdatum des Prospekts sowie dessen Abholstellen wurden im Amtsblatt der Wiener Zeitung vom 3.10.2009 kundgemacht.

www.sparinvest.com
www.erstesparinvest.at